

Lt. Verteiler

**Peter Andreas Joschke**  
Sachbearbeiter:in

[PETER.JOSCHKE@BMK.GV.AT](mailto:PETER.JOSCHKE@BMK.GV.AT)  
+43 1 71162 655904  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.258.492

Wien, 26. April 2024

## **Yardstick LM NÖ+Donaupokal YES NÖ+KZV LM NÖ+1. CM Wertung 2024 am 22.06.-23.06.2024 in Hollenburg durch den Yes St. Pölten**

### **KUNDMACHUNG**

---

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, übermittelt in der Beilage einen Antrag von YES St. Pölten auf Genehmigung der Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße Donau zwischen Strom km 1992 und 1996 am 22./23.06.2024.

Die Veranstaltung wird soweit erforderlich schifffahrtspolizeilich überwacht. Eine Behinderung der Schifffahrt ist nicht zu erwarten, im Bedarfsfall erfolgt eine Verkehrsregelung durch die Schifffahrtsaufsicht. Schifffahrtssperren sind nicht erforderlich.

Das Ansuchen erscheint nach Beurteilung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, grundsätzlich genehmigungsfähig.

Über dieses Ansuchen wird hiermit das Ermittlungsverfahren gemäß §§ 37 ff AVG 1991 zu §§ 1.23 und 11.08 der Wasserstraßen Verkehrsordnung, BGBl. II Nr. 31/2019, eingeleitet und ersucht, bis längstens

**23.05.2024**

eine Äußerung abzugeben. Sollte eine solche bis zu diesem Zeitpunkt ha. nicht vorliegen, wird Zustimmung angenommen.

Die vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als Oberste Schifffahrtsbehörde zu erteilende Bewilligung bezieht sich ausschließlich

auf die Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße gemäß § 18 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 230/2021, iVm §§ 1.23 und 11.08 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung, BGBl. II Nr. 31/2019.

Sollten sich aus den hier bzw. in der Beilage aufgeführten Angaben aus Sicht des do. Zuständigkeitsbereiches zusätzliche Fragen ergeben oder ergänzende, über die Durchführung der Veranstaltung auf der Wasserstraße hinausgehende, Bewilligungen erforderlich sein, darf ersucht werden, mit dem Antragsteller direkt Kontakt aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen für Zuschauerbereiche an Land sowie Maßnahmen für die Notfallmedizinische Versorgung der Teilnehmer und des Publikums nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallen und dementsprechend von der zu erteilenden Bewilligung nicht umfasst sein werden.

Ergeht an:

1. via donau — Österreichische Wasserstraßengesellschaft m.b.H.  
Donau City--Straße 1  
1220 Wien  
office@viadonau.org
2. Wirtschaftskammer Österreich  
Fachverband Autobus--, Luftfahrt-- und Schifffahrtsunternehmen  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
schiff@wko.at
3. Amt der NÖ Landesregierung  
Abt. Veranstaltungsangelegenheiten  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten  
post.ivw7@noel.gv.at
4. Schifffahrtsaufsicht Krems  
Am Schutzdamm 1  
3500 Krems  
schifffahrtsaufsicht.krems@bmk.gv.at
5. Magistrat der Stadt Krems  
Obere Landstraße 4  
3500 Krems  
post@krems.gv.at
6. Stadtgemeinde Krems an der Donau  
Obere Landstraße 4  
3500 Krems  
magdion@krems.gv.at

7. Bezirkshauptmannschaft Krems  
Drinkweldergasse 15  
3500 Krems  
post.bhkr@noel.gv.at

8. Gemeinde Gedersdorf  
Obere Hauptstraße 1  
3494 Theiss  
gemeindeamt@gedersdorf.at

Ergeht ohne Beilage zur Kenntnis an:

YES St. Pölten  
zH Herrn Robert Leitner  
Hauptplatz 11  
3150 Wilhelmsburg  
yesstpoelten@gmail.com

Für die Bundesministerin:  
DI Markus Simoner